

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Köhler, Florian

Anfrage AF/055/2022

Schriftliche Anfrage vom 16.06.2022 - Eigentumsverhältnisse Fußwege Breitscheidstraße

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Köhler möchte gern wissen, inwieweit die Stadt Eigentümerin der Gehwege entlang der Breitscheidstraße (beidseitig) zwischen dem östlichen Punkt Löbniger Straße/Hauptstraße und westlich der Wilhelm-Raabe-Straße ist.

Antwort zur Anfrage:

Die Stadt Markkleeberg ist Eigentümer der Flurstücke 148 und 147/10 der Gemarkung Oetzsch. Diese Flurstücke stellen die Straßenflurstücke dar, mit Ausnahme des Bereiches unter der Bahnbrücke.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Alexander Kerns

Markkleeberg, den 16.06.2022